

A N F R A G E von Maria Rohweder-Lischer (Grüne, Uetikon am See), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)

betreffend Unverfälschter Wählerwille dank Beiblatt für Regierungsratswahlen

Das Gesetz über die politischen Rechte schreibt in § 6 vor, dass die staatlichen Organe zu gewährleisten haben, dass die zuverlässige und unverfälschte Meinungsbildung zum Ausdruck gebracht werden kann. Bei Majorzwahlen sieht das Gesetz die Möglichkeit eines Beiblatts vor. Es liegt also in der Kompetenz der wahlleitenden Behörde (bei kantonalen Wahlen: des Regierungsrates), ob für die Regierungsratswahlen ein Beiblatt zur Verfügung gestellt wird. Das Beiblatt kam allerdings bei den letzten Kommunalwahlen in Kritik, da verschiedentlich das Beiblatt mit dem Wahlzettel verwechselt wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass mit einem Beiblatt generell die Informationen über die sich zur Wahl stellenden Regierungsratskandidatinnen und -kandidaten verbessert würden?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass mit etwas Kreativität ein Beiblatt für Majorzwahlen so gestaltet werden könnte, dass es mit dem Wahlzettel nicht verwechselt wird?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass mit einem Beiblatt die Zahl der ungültigen Stimmen verringert werden könnte, indem Schreibfehler und Verwechslungen vermieden werden können?
4. Ist der Regierungsrat als wahlleitende Behörde bereit, für die Regierungsratswahlen 2007 ein Beiblatt zur Verfügung zu stellen und so die zuverlässige und unverfälschte Kundgabe des Wählerwillens zu fördern?

Maria Rohweder-Lischer
Robert Brunner
Ralf Margreiter